

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenhain (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Frankenhain folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	682.600 €
--------------------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	541.400 €
--------------------------------------	-----------

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 450 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 113.700 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Frankenhain, den 29. Januar 2015

Zorn  
Beigeordneter

- Siegel -